

Ausnahmegenehmigungen werden erleichtert

Jugendliche im Alter zwischen zehn und zwölf Jahren brauchen in Bayern keine ärztliche Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung

Jugendliche im Alter von zehn bis zwölf Jahren erhalten künftig ohne großen Aufwand eine Ausnahmeerlaubnis von der Altersgrenze, ab der Sportschießen betrieben werden kann.

Diese Regelung gilt zumindest bayernweit. Auch die Gebühr für die Erteilung dieser Ausnahmegenehmigung ist nun im gesamten Freistaat geregelt : 15,34 Euro wird der Verwaltungsakt kosten.

Zu diesem vereinfachten Verfahren gehört der Verzicht auf die ärztliche Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung des Jugendlichen für den Schießsport. Auch ist kein Bestätigungsschreiben des Schützenmeisters des den Jugendlichen aufnehmenden Vereins erforderlich, dass der Jugendliche ein besonderes Talent für den Schießsport habe.

Auf keinen Fall darf auf die ärztliche Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung des Jugendlichen für den Schießsport bei einem Jugendlichen unter zehn Jahren verzichtet werden

BSMdl:ID5-2132.11-1

(Auszug aus der Bayerischen Schützenzeitung 07 / 2004)